

## **Die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz und ihre Umsetzung in Hessen**

Durch die Veröffentlichung der OECD-Bildungsstudie PISA wurde in Deutschland eine Debatte um die Unterrichtsergebnisse unserer Schule ausgelöst, die bis heute nicht abgeebbt ist. Das genaue Hinsehen bei den Ländern mit besseren Ergebnissen hat schließlich gezeigt, dass eine systematische Qualitätssicherung eine wichtige und wesentliche Voraussetzung für Bildungserfolg ist. Daher hat sich die Kultusministerkonferenz darüber verständigt, in den Kernfächern Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen (Englisch und Französisch) sowie in den Naturwissenschaften Bildungsstandards zu entwickeln, die eine Basis für eine systematische Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung legen sollen.

### **KMK-Beschluss**

„Die Wahrheit ist den Menschen zuzumuten.“ (*Ingeborg Bachmann*)

Fast könnte man meinen, die KMK habe dieses Zitat der 1973 verstorbenen Schriftstellerin zum Ausgangspunkt ihrer Überlegungen genommen, um nach den Ergebnissen der PISA-Studie rasch Handlungsfähigkeit zu zeigen. Schließlich genügt es nicht, sich der Probleme nur bewusst zu sein, jedenfalls solange nicht, wie man nicht auch nach Lösungen aus der Krise sucht und diese letztendlich anwendet.

Die KMK sieht es als eine zentrale Aufgabe an, die Qualität schulischer Bildung, die Vergleichbarkeit schulischer Abschlüsse sowie die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu sichern. Bildungsstandards sind dabei Bestandteile eines umfassenden Systems der Qualitätssicherung, das auch Schulentwicklung, interne und externe Evaluation umfasst. Für die Lehrpersonen

stellen sie auch ein Referenzsystem für ihr professionelles Handeln dar. Auftrag der Schulen wird es sein, die Kompetenzanforderungen einzulösen, soweit dies unter den Ausgangsbedingungen der Schülerinnen und Schüler und der speziellen Situation in einer Schule möglich ist. Bildungsstandards erlauben die Überprüfung der gestellten Anforderungen und ermöglichen daher festzustellen, inwieweit das Bildungssystem seinen Auftrag erfüllt hat.

Die PISA-Ergebnisse zeigen, dass Staaten, die eine systematische Rechenschaftslegung durch Schulleistungsstudien, zentrale Prüfungen und ein dichtes Netz von Schulevaluation betreiben, insgesamt höhere Leistungen erreichen. Die Sicherung von Qualität durch Maßnahmen externer und interner Evaluation bedarf klarer Maßstäbe.

Die Konzentration bei der Erarbeitung von Bildungsstandards auf die Fächer Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache, hat den Grund, dass diese grundlegenden Fächer als fachübergreifend verwendbare und universell verstehbare „Sprachen“ den Zugang zur Erschließung der Welt ermöglichen. In diesen Fächern werden insbesondere solche Fähigkeiten und Fertigkeiten eingeübt, die für die Lebensbewältigung und für kontinuierliches Weiterlernen notwendig sind. Der Wunsch weiterer Fächer nach Bildungsstandards zeigt, dass sich diese bereits als ein Markenzeichen für die Qualitätsentwicklung im Schulwesen etabliert haben. Zum jetzigen Zeitpunkt muss jedoch offen bleiben, ob die KMK selbst weitere Bildungsstandards entwickelt. Es steht den Ländern aber frei, Vorschläge entsprechend den Interessenvertretungen in länderspezifische Qualitätsentwicklungen einzubeziehen.

Die zügige Formulierung der Standards zeigt jedenfalls die Handlungsfähigkeit der KMK. Der eigentliche Prüfstein ist allerdings die Normierung der Standards durch Aufgaben, so dass die Schulpraktikerinnen und -praktiker den Konnex zu ihrem Unterricht erkennen können. Ergänzend dazu muss das Wissensmanagement in den Kultusministerien so konstruiert werden, dass ein gesichertes Verwaltungshandeln möglich wird. Dabei wird die nationale Qualitätsagentur (IQ Berlin) ebenso helfen wie der Aufbau landeseigener Institutionen.

Zu den Lösungen gehören ferner Vereinbarungen über die Durchführung landesweiter Vergleichsarbeiten sowie eine periodische Bildungsberichterstattung. Damit ist einerseits sichergestellt,

dass die Länder untereinander zu einer gemeinsamen Basis für künftige nationale Vergleiche finden. Andererseits wirkt der Beschluss bis in die einzelne Schule hinein, die sich mit der Frage ihrer Unterrichtsqualität stärker als bisher auseinander setzen wird.

Das im Jahr 2004 gegründete Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) an der Humboldt-Universität zu Berlin wird einen wesentlichen Beitrag bei der Normierung und Überprüfung der Bildungsstandards leisten. Diese Bildungsstandards konzentrieren sich auf Kernbereiche eines bestimmten Faches. Sie formulieren fachliche und fachübergreifende Basisqualifikationen, die ein anschlussfähiges Lernen ermöglichen. Sie stellen ein zentrales Gelenkstück dar, indem sie die Vergleichbarkeit in unterschiedlichen Schularten erworbener schulischer Abschlüsse sichern.

Im weiteren Verlauf möchte ich an die Ausführungen von Herrn MinDirig Karpen anknüpfen und darlegen, wie wir uns in Hessen in der nächsten Zeit die Umsetzung der KMK-Standards und die Fortführung des Prozesses der Qualitätsentwicklung vorstellen.

## **Was sind Standards?**

Man kann zwischen folgenden Standards unterscheiden:

Inhaltliche Standards (content standards oder curriculum standards)

Standards für Lehr- und Lernbedingungen (opportunity-to-learn standards)

Leistungs- oder Ergebnisstandards (performance standards oder output-standards)

Niveauanforderungen (Mindest-, Regel- und Maximalstandards)

*Regelstandards* beschreiben Kompetenzen, die im „Durchschnitt“, „in der Regel“ von den

Schülerinnen und Schülern einer Jahrgangsstufe erreicht werden sollen. Am Ende der Schullaufbahn würden Regelstandards entsprechend das Ausmaß an Kompetenz und Wissen kennzeichnen, über das z. B. ein durchschnittlicher Zehntklässler verfügen sollte. Bildungsstandards standardisieren nicht den Prozess der Bildung, d. h. Lehren und Lernen. Sie definieren eine normative Erwartung, auf die hin Schule erziehen und bilden soll. Die Wege dorthin, die genaue Einteilung der Lernzeit, der Umgang mit personellen Ressourcen sowie die Implementation von Standards und die notwendigen Unterstützungsmaßnahmen der Schulen bleiben den Ländern überlassen. Damit sind Standards, die die Schulen auf Ergebnisse verpflichten, die Voraussetzung für die Gewährung von mehr Eigenverantwortung der Schulen.

Diesen Zuwachs an Eigenverantwortung wollen wir in den nächsten Jahren weiter entwickeln und die unterschiedlichen Entwicklungsmodelle schließlich zusammenführen. Eingehend auf die Rolle der Standards in diesem Zusammenhang ist zu sagen, dass wir uns in Hessen via Lehrpläne darauf verständigen müssen, dass die Schülerinnen und Schüler im Sinne der Regelstandards zu bestimmten Zeiten bestimmte Kompetenzen erworben haben sollen. Dazu zeigen die geltenden Lehrpläne die entsprechenden Wege auf. In dem Moment, wo wir gemeinsam feststellen können, dass dieses Verfahren in der Umsetzung funktioniert, können wir uns auf das Erreichen bestimmter Zwischenstände focussieren und die Wege dahin den Schulen freigeben. Erste Ansätze dazu gibt es zum Beispiel durch die Experimentierklausel im gestern beschlossenen Schulgesetz. So können Schulen künftig in den Jahrgangsstufen 5 und 6 den Lernbereich Naturwissenschaften einrichten, der Anteile aller drei naturwissenschaftlicher Fächer beinhaltet und phänomenologische Erscheinungen der Natur mit naturwissenschaftlichen Arbeitsmethoden und Denkweisen in Verbindung bringt. Notwendige Stundentafeländerungen werden als Vorschlag im nächsten Amtsblatt veröffentlicht; darüber hinaus werden die Lehrplangruppen im nächsten Jahr Vorschläge zur inhaltlichen Ausgestaltung unterbreiten. Dies geschieht, um mögliche Wege aufzuzeigen, nicht um diese vorzuschreiben.

Wichtig ist vor allem eine gemeinsame verlässliche Basis der Unterrichtsinhalte sowie der Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler. Dies in kleineren Schritten zu überprüfen, ist Aufgabe von Klassenarbeiten (als Diagnoseinstrument). Im Sinne des systematisch vernetzten Lernens sind aber auch Inhalte vorausgegangener Unterrichtseinheiten Gegenstand solcher Über-

prüfungen. Darüber hinaus sind in den Kernfächern der Jahrgänge 6, 8 und 10 Vergleichsarbeiten vorgeschrieben. Diese haben eine breitere Vergleichsbasis und vergewissern sich durch Absprachen innerhalb des Jahrgangs einer Schule über die Einzelschule hinaus und künftig an der einen oder anderen Stelle durch zentrale Aufgabenstellungen, ob zu diesem Zeitpunkt die allgemeine Zielsetzung der Lehrpläne für das jeweilige Fach und die jeweilige Jahrgangsstufe tatsächlich erreicht wurde.

Bei den Vergleichsarbeiten können die Schulen ansonsten aus den verschiedensten Aufgabenpools auswählen – die zum Teil vom Ministerium gefördert werden - oder auch eigene entwickeln, um sich der Frage der Unterrichtsqualität über die eigene Klasse und die eigene Schule hinaus zu verorten. Dies soll dazu führen, dass die einzelnen Lehrkräfte und Schulen lernen, sich realistischer einzuschätzen und zugleich anspruchsvolle Ziele zu setzen. Im Vergleich zu den Aufgaben, die den KMK-Standards beigelegt sind, kann so auch die diagnostische Kompetenz gefördert werden.

### **Wie sind die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz definiert?**

Die KMK hat sich für ein pragmatisches Vorgehen entschieden, weil Mindeststandards erst nach einem längeren Prozess der Erfahrung im Umgang mit Bildungsstandards formuliert werden können. Sie setzen voraus, dass die Schwierigkeitsgrade von Aufgabenbeispielen getestet wurden, dass Niveaustufen präzisiert und insgesamt die Aufgabenbeispiele validiert wurden. Bildungsstandards in einem ersten Schritt als Mindeststandards zu definieren, birgt die Gefahr der Überforderung wie auch der Unterforderung. Dies wurde auch in der sogenannten Klieme-Expertise vom Februar 2003 deutlich, die die Entscheidung der Kultusministerkonferenz hin zu Regelstandards stützt.

In der Praxis bedeutet dies für Hessen, dass wir diesen Weg in einem regen Austausch zwischen dem Institut für Qualitätssicherung in Berlin und dem landeseigenen Institut für Qualitätssentwicklung gemeinsam gehen werden. Bereits im Vorfeld gibt es unter den Bundesländern dazu einen Gedankenaustausch über Konstruktion, Auswertung und Rückmeldeverfahren bei

zentralen Vergleichsarbeiten.

Als ein Beispiel für eine zentrale Aufgabenstellung kann die erste Runde des Mathematikwettbewerbs dienen, die für alle Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs verpflichtend ist. Dieser wird sich künftig weiterentwickeln zu einem Zwischenschritt auf dem Weg zu einer Aufgabenstellung, wie sie den Formulierungen der KMK-Standards beigelegt sind. Weitere zentrale Aufgabenstellungen werden folgen in Deutsch sowie den modernen Fremdsprachen. Auch hier gilt jedoch das anfangs Gesagte, nämlich dass man sich seitens des Landes Hessen auf wenige zentrale Bereiche beschränken wird, die wegen der notwendigen Validität mit entsprechendem Aufwand in den Blick genommen werden müssen. Andererseits sind Vergleichsarbeiten gute Instrumente zur Vergewisserung des eigenen Standorts, die auch jenseits der Wissenschaften hohen Erkenntnisgewinn für den mitbringt, der das Instrument zu nutzen weiß.

Diese Instrumente müssen ergänzt werden durch weitere Maßnahmen der interner Evaluation. Im Vorfeld gibt es hierzu viele Angebote (INIS-Projekt bei Bertelsmann, DIPF-Projekt PEB [Pädagogische Entwicklungsbilanzen], Q-Prozess BDA et al., EFQM etc.), die Schulen zur Verfügung gestellt werden können. Hessen möchte hier auch eher den Weg gehen, bei vorgegebener Schnittmenge eine gewisse Vielfalt der Instrumente zuzulassen, die vor Ort beeinflussbar ist, was zusätzliche Fragestellungen betrifft, sich als kostengünstig erweist und schnelle solide Rückmeldung ermöglicht. Dies ist im weiteren Verlauf mit der Schulprogrammarbeit zu verbinden.

## **Welchem Zweck dienen Bildungsstandards?**

Im Vordergrund steht die Gleichwertigkeit der schulischen Ausbildung, die Vergleichbarkeit der Schulabschlüsse sowie die Durchlässigkeit des Bildungssystems in Deutschland. Bildungsstandards dienen somit der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Sie formulieren Anforderungen an das Lehren und Lernen in der Schule. Sie benennen Ziele für die pädagogische Arbeit, ausgedrückt als erwünschte Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler. Damit konkretisieren Standards den Bildungsauftrag, den allgemeinbildende Schulen zu erfüllen haben.

Die Verbesserung der Ergebnisse und die Vergleichbarkeit der Chancen stellen sich nicht auto-

matisch ein. Es bedarf hierzu einer systematischen Schulentwicklung mit interner und externer Evaluation. Für Hessen bedeutet das Folgendes.

Zum einen wird mit der Gründung des landeseigenen Instituts für Qualitätsentwicklung die Grundlage geschaffen, zusammen mit den Schulämtern, mit Schulleitungen, Eltern, Wirtschaftsvertretern und anderen den externen Blick auf die Schulen professionell anzugehen. Zurzeit wird dies unter der Vokabel „Schulinspektion“ kommuniziert. Dabei ist das IQ federführend, die anderen wirken in unterschiedlicher Gewichtung mit. Wichtig ist mir dabei aber, dass zunächst diejenigen, die die Inspektion durchführen sollen, darauf gut vorbereitet werden. Dazu gehört m.E. auch, dass sie selbst einmal einer Evaluation ausgesetzt werden, damit sie sich in die Situation der Schulen besser hineinversetzen können. Dazu gehört ebenso – sie haben es an den genannten Personenkreisen gemerkt -, dass man die „Inspektion“ nicht als einen „inner circle“ Eingeweihter veranstaltet, von dem man außerhalb dieses Kreises nicht versteht. Das heißt in letzter Konsequenz, dass man die Ergebnisse eines solchen Prozesses öffentlich zur Kenntnis nehmen wird. Dies schon allein vor dem Hintergrund, dass die Öffentlichkeit, angestoßen durch die PISA-Veröffentlichung, von der Schule einen Nachweis verlangt, was an Veränderungen angegangen wird und zu welchem Ergebnis dies führt. Solche Ergebnisse als Verschlussache zu betrachten, ist dann nicht mehr vermittelbar. Allerdings heißt das auch, dass die Medien lernen müssen, dass uns ranking-Listen hierbei nicht helfen, sondern man die Ergebnisse in Anbetracht ihres Bedingungs Umfelds sehen muss, wobei nur der differenzierte Blick beim – notwendigen – Vergleich hilft.

## **Abschlussbezogene Standards**

Die Bildungsstandards erlauben die Vergleichbarkeit der Abschlüsse, unabhängig davon, in welchem Bildungsgang sie erworben wurden. Da in Deutschland mit Abschlusszeugnissen auch Zugangsberechtigungen erteilt werden, kann das Vertrauen in die Abschlüsse somit gestärkt werden. Gleichzeitig wird ein Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit geleistet. Standardformulierungen sind demzufolge keineswegs selektierend, sondern tragen dem Umstand Rechnung, dass die Abschlüsse in unterschiedlichen Schularten und Schulformen erworben werden können.

Dazu haben wir in Hessen eine gute Praxis begonnen. Die Abschlussprüfungen an Haupt- und Realschulen haben im ersten Durchlauf ein positives Echo bei allen beteiligten Parteien hervorgerufen. Dabei ist auch deutlich geworden, wo uns inhaltlich und von den Kompetenzen gemäß KMK-Standards her noch der Schuh drückt. Bei entsprechend solider organisatorischer Vorbereitung und Durchführung wird dies auch beim Landesabitur der Fall sein. Dort gibt es mit den EPAs bereits eingeführte Standards und ein etabliertes Berichtswesen der Länder, das sich in Fortschreibung der KMK-Standards aber auch noch verfeinern lässt.

Es ist nun Aufgabe des IQ, die Ergebnisse dieser Arbeiten differenziert zur Kenntnis zu nehmen, zurückzuspiegeln und womöglich zu Veränderungen zu raten.

## **Der Begriff der „Kompetenz“**

Die KMK-Standards konzentrieren sich daher auf überprüfbare fachbezogene Kompetenzen und vermessen keineswegs das gesamte Spektrum von Bildung und Erziehung. Die Kompetenzen sind abgrenzbar, d. h. es lässt sich feststellen, ob man über eine bestimmte Kompetenz verfügt oder nicht. Sie werden deshalb möglichst konkret beschrieben, so dass sie in Aufgabenstellungen umgesetzt und mit Hilfe von Testverfahren erfasst werden können.

Dieser Kompetenzbegriff muss nun an die Schulen herangetragen werden. Denn hier gilt wie in einem Produktionsprozess: Qualität muss man in erster Linie produzieren, nicht kontrollieren. Wir müssen mit unseren Überlegungen und Beschlüssen die Schulen erreichen. Dies geschieht durch Information, wie z.B. hier und heute, durch Diskussion und durch Entscheidung. Eine Entscheidung der Politik ist dabei, bei der Umsetzung der Kompetenzen auf die Professionalität der Lehrkräfte zu vertrauen (d.h. Fortbildung anzubieten wie z.B. zur Methodenkompetenz; Konstruktion der Vergleichsarbeiten überwiegend in der Hand der Schule, interne Evaluation), aber als Staat in seiner Rolle als Verantwortlicher an einigen Stellen sich zu vergewissern (zentrale Vergleichs- und Abschlussarbeiten). Dort wird es zwar auch Aufgaben geben, die Kenntnis von Inhalten überprüfen – diese werden bei den KMK-Standards ja auch nicht ausgeklammert - ins-

besondere aber deren Anwendung im Sinne der Kompetenzen in den Blick zu nehmen. Ein wichtiger Schritt in diesem Zusammenhang ist beispielsweise die Einführung von Projekt- und Präsentationsprüfungen, wozu der Unterricht gemäß den geltenden Lehrplänen vorbereitet.

## **Aufgabenbeispiele**

Für solch neue Prüfungsformen und – inhalte benötigt man Beispiele, wie sie den KMK-Standards beigelegt werden. Diese dienen der Veranschaulichung der Zielvorgaben und illustrieren eine Spannweite von Aufgabentypen zur Überprüfung. Zunächst sind die Aufgaben drei Anforderungsbereichen zugeordnet. Sie orientieren sich an der Beschreibung in den einheitlichen Prüfungsanforderungen der Abiturprüfung (EPA), an theoretischen Grundlagen der PISA-Studie und am gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Sie beruhen damit auf praktischen Erfahrungen in der Schule und auf einschlägigen Aufgabenformaten bereits vorhandener Testmaterialien.

Anforderungsbereiche sind nicht zu verwechseln mit Kompetenzstufen. Denn derzeit liegen empirisch abgesicherte Kompetenzstufen kaum vor. Sie haben daher vorläufigen Charakter. Es wird die Aufgabe des IQB sein, zukünftig empirisch abgesicherte Kompetenzstufen zu definieren und diese den Landesinstituten zur Verfügung zu stellen.

Auf der Input-Seite wird es zunächst weiterhin Lehrpläne geben, die Lerninhalte und Arbeitsmethoden (für Schülerinnen und Schüler) systematisch und in ihrer zeitlichen Abfolge beschreiben, Übergangs- und Abschlussprofile definieren und den Lehrkräften Hinweise für das methodisch-didaktische Vorgehen geben.

Für die Output-Seite werden wir mehr und mehr Instrumente zur Verfügung stellen, die geeignet sind, die Unterrichtsergebnisse über die Feststellung hinaus, ob zu einem bestimmten Zeitpunkt ein Inhalt bei den Schülerinnen und Schülern angekommen ist, differenziert zu bestimmen und zu analysieren. Neben den bereits erwähnten Aufgabenpools, bei denen wir in Mathematik besonders weit vorangeschritten sind, da wir damit bereits frühzeitig begonnen haben, geht es auch um das Thema Klassenarbeiten. Auch diese sind als Diagnoseinstrument zu ändern. Dazu ist aus

meiner Sicht zunächst zu sagen, dass wir bei den großen angekündigten Klassenarbeiten eine zu hohe Anzahl über das Schuljahr gesehen haben. Wir brauchen aber nicht unbedingt 5-6 Klassenarbeiten – die Schulen entscheiden sich auch meist für die Maximalzahl! - , sondern können hier reduzieren zu Gunsten von kleineren Zwischenarbeiten, die als Diagnoseinstrument für je unterschiedliche Zwecke ausgeprägt sein können.

## **Implementation**

Die Kompatibilität der Lehrpläne mit den Bildungsstandards ist jeweils länderspezifisch zu prüfen. Die Länder ihrerseits haben sich verpflichtet, die Standards zu implementieren und anzuwenden. Auch dazu äußert sich das gestern beschlossene Schulgesetz insbesondere in § 4. Dort steht unter anderen, dass das Nähere durch eine Verordnung geregelt wird. Dies zielt insbesondere auf die Lehrplanarbeit, die Schulentwicklung sowie die Lehreraus- und -fortbildung. Dazu sind bereits Informationsveranstaltungen für die Schulaufsicht, die Schulleitungen und die Studienseminare angelaufen und werden sich fortsetzen.

Die Maßnahmen konzentrieren sich dabei auf drei Bereiche:

### *Lehrplanarbeit*

In den Lehrplänen werden bestimmte Erwartungshorizonte beschrieben. Dies gilt insbesondere für die Änderungen, die am Gymnasialplan vorgenommen werden. Derzeit wird geprüft, inwiefern dies auch für den Haupt- und Realschulbereich notwendig ist.

### *Lehreraus- und -fortbildung*

Es werden differenzierte Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte und Schulleitungen vorgesehen. Dazu wird es in der allernächsten Zeit eine Umsetzungsverordnung geben, deren Kürzel (UVO) nicht Sinn gebend für den Inhalt ist. Vielmehr geht es hier um eine bessere Vorbereitung auf das Studium; im Studium und im Referendariat um eine bessere Vorbereitung auf den Beruf und danach um eine bessere Begleitung in den ersten Jahren der Berufspraxis bzw. um eine Vorbereitung auf bestimmte Funktionen in der Ausbildung, der Schulleitung und der Schulaufsicht.

Näheres dazu wird Ihnen aber gleich Herr OStD Bernecker vortragen können.

### *Schul- und Unterrichtsentwicklung*

In den meisten Ländern sind Landesinstitute vorhanden oder werden neu eingerichtet, die in Zusammenarbeit mit dem IQB die Einhaltung der Standards überprüfen. Dies geschieht mit der Gründung des IQ zum 1.1.2005 auch in Hessen und soll dort unter anderem durch die Auswertung von zentralen Vergleichsarbeiten erfolgen.

In der Unterrichtsentwicklung bedeutet dies für Hessen:

Stärkung der Methodenvielfalt

Variation der Prüfungsformen

Ergebnisorientierung

Einrichtung und Nutzung von Instrumentarien zur internen Evaluation

Fortführung der Schulprogrammarbeit verbunden mit neuen Akzenten

In der Schulentwicklung bedeutet dies:

Entwicklung zur selbstständigen Schule

Ausweitung der Bildungsregionen

Erprobung unterschiedlicher Modelle zur Selbstständigkeit (Selbstverantwortung plus, Club of Rome etc.)

Neuregelung der Lehrerarbeitszeit

Regionale Schulpartnerschaften

## **Nächste Schritte**

In Hessen wurde aktuell bei der Anpassung der geltenden Lehrpläne für den gymnasialen Bildungsgang geprüft, welche Teile der KMK-Standards bei der Verkürzung der Schulzeit um ein Jahr, basierend auf der neuen Stundentafel, in die Pläne aufgenommen werden konnten. Keinesfalls werden in der nächsten Zeit die Standards die Lehrpläne ersetzen können, da sie zwei unterschiedliche Genres repräsentieren, den Bildungsauftrag der Schule zu formulieren. Sie er-

gänzen sich aber gegenseitig und werden so auch in Hessen rasch Früchte tragen. Eine wesentliche Gelenkstelle bilden dabei die Übergangs- und Abschlussprofile. Sie sind bereits im Hinblick auf die in den Standards formulierten grundlegenden Kompetenzen konzipiert worden, doch konnten hierbei noch wesentliche Schärfungen vorgenommen werden. Das trifft auch auf die Formulierungen bei den Arbeitsmethoden für die Schülerinnen und Schüler zu. Auch hier sind Verbesserungen gegenüber den geltenden Plänen vorgenommen worden.

Nicht nur aus hessischer Sicht ist dies eine wichtige Entwicklung an unseren Schulen. Unterstützung finden sie in diesem Prozess sowohl bei der Erstellung wie bei der Auswertung der Vergleichsarbeiten (*Stichwort: IQ Hessen. Akkreditierung von Fortbildungen, Schulinspektion*). Für die Schule wie auch für die Schulaufsicht bei der Beratung der Schulen erwachsen daraus Bedarfe für Fortbildungen, die gesteuert werden müssen. Auch hierzu kann die Mathematik als Beispiel herangezogen werden: Diagnose durch Klassenarbeiten, Vergleichsarbeiten und den Mathematikwettbewerb; Unterstützung durch ein Fachberatersystem; Fortbildungen zu einer verbesserten Unterrichtsmethodik und Aufgabenkultur durch die Qualitätsinitiative SINUS; verbesserte Ergebnisse bei nationalen und internationalen Studien. Das ist der Weg, den Hessen in Zukunft gemeinsam mit seinen Schulen gehen will.

Hans-Joachim Friedrichs: „Mit Qualität hat man immer Erfolg – leider funktioniert es manchmal auch ohne.“